

Claudia Schuchart

Schulabschluss und Ausbildungsberuf

Zur Bedeutung der schulartbezogenen Bildungsbiografie

Zusammenfassung

In der jüngeren Vergangenheit wurde wiederholt auf eine bislang wenig beachtete Form der Öffnung des gegliederten Schulsystems hingewiesen: Die Entkopplung von Schulart und Schulabschluss, d.h. die Möglichkeit, Schulabschlüsse unabhängig von der besuchten Schulart zu erwerben. So kann die mittlere Reife in einigen Bundesländern nicht nur an Realschulen, sondern auch an Hauptschulen erworben werden. Allerdings liegen bisher kaum Erkenntnisse dazu vor, inwieweit die Anschlussfähigkeit von gleichnamigen, aber an unterschiedlichen Schularten erworbenen Schulabschlüssen an den Ausbildungsmarkt variiert. Im vorliegenden Beitrag wird diese Frage für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bayern überprüft. Genutzt werden die Daten der jeweiligen Landesämter für Statistik zu den Eingangsklassen der Teilzeit-Berufsschulen (Schuljahr 2004/2005). Die Befunde weisen auf eine schulartbezogene Hierarchisierung der mit den mittleren Abschlüssen verbundenen Ausbildungschancen hin. Damit ist fragwürdig, ob die Entkopplung von Schulart und Schulabschluss einen substanziellen Beitrag zur Öffnung des gegliederten Schulsystems zu leisten vermag.

Schlüsselwörter: berufliche Ausbildung; Entkopplung; Durchlässigkeit

Summary

Educational Qualification and Apprenticeship: The importance of the school type-related educational biography

In the German school system a widely neglected reform for opening the strict German tracking system is occurring. It can be described as a decoupling of the school type visited and the resulting educational qualification. In some German states the Intermediate School Certificate (mittlere Reife) can be acquired not only at the Realschule (intermediate secondary school type), but also at the Hauptschule (lowest level of secondary school). However, little research has been undertaken to analyse whether the transition from Intermediate School Certificate to apprenticeship programmes is influenced by school type. This article investigates this question for the German states of North Rhine-Westphalia and Bavaria. Public statistics on part-time vocational schools are used for this analysis. The results show that trainees with an Intermediate School Certificate from the Hauptschule can be found much less frequently in attractive apprenticeship programmes than school leavers from the Realschule despite the same formal qualification. This raises the question of whether the measures for decoupling school type and educational qualification can really be seen as a significant contribution to opening the highly differentiated German school system.

Keywords: decoupling; permeability; vocational education

1 Einleitung

In seinem 1998 erschienenen Beitrag „Erwartete und unerwartete Folgen der Bildungsexpansion“ konstatiert Walter MÜLLER, dass „in der langfristigen Entwicklung der Zusammenhang zwischen erworbener Bildung und dem Statusniveau der beruflichen Erstplatzierung enger geworden (ist). Beruflicher Status lässt sich heute wesentlich besser durch Bildungsabschlüsse vorhersagen als noch in der Vorkriegszeit oder in den ersten Nachkriegsjahren“ (MÜLLER 1998, S. 95). Als einen der Gründe führt er an, dass die Unterschiede in den beruflichen Statuserträgen von Absolventen verschiedener Ausbildungsgänge immer größer geworden seien (ebd., S. 96). So lässt sich zeigen, dass mit zunehmender Bildungsexpansion ein Verdrängungswettbewerb im beruflichen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stattgefunden hat, der sich u.a. zu Lasten von Hauptschülern vollzogen hat (vgl. z.B. STEINMANN 2000, S. 137 ff.). Da im deutschen Bildungssystem Schulartentscheidungen meistens bereits nach der vierten Klasse getroffen werden müssen, lautet ein oft formulierter Vorwurf, dass Bildungs- und damit auch Lebenschancen zu einem sehr frühen Zeitpunkt weitgehend festgelegt werden. Damit wird jedoch übersehen, dass sich seit den 1960er-Jahren innerhalb der bestehenden Dreigliedrigkeit ein Öffnungsprozess vollzogen hat, in dessen Folge die Bindung von Abschlüssen an Schularten zunehmend gelockert wurde. So wurden institutionelle Strukturen geschaffen, die es ermöglichen, Schulabschlüsse bzw. Zugangsberechtigungen *unabhängig* von der besuchten Schulart zu erwerben (vgl. CORTINA/TROMMLER 2003, S. 343; BAUMERT/TRAUTWEIN/ARTELT 2003, S. 310 ff.; BELLENBERG/HOVESTADT/KLEMM 2004). Grundsätzlich kann die Fachhochschulreife, die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife sowie der mittlere Abschluss nicht nur an allgemeinbildenden, sondern auch an beruflichen Schulen erworben werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist in insgesamt neun Bundesländern der Erwerb der mittleren Reife auch auf der Hauptschule möglich. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erwarb im Schuljahr 2003/2004 bspw. fast ein Drittel der Hauptschüler einen mittleren Abschluss. Diese Zahlen weisen darauf hin, dass die Entkopplung von Schulart und Schulabschluss als eigentlicher Beitrag zur Öffnung des dreigliedrigen Schulsystems verstanden werden kann (vgl. BAUMERT/TRAUTWEIN/ARTELT 2003, S. 314). Die für den weiteren Lebensweg so wichtigen Bildungschancen stehen bis zum Ende der Sekundarstufe offen und werden augenscheinlich auch in großem Umfang genutzt. Doch sind mit den auf unterschiedlichen Schularten erworbenen, *gleichnamigen* Abschlüssen auch *gleichwertige* Ausbildungschancen verbunden oder ergibt sich eine schulartspezifische Hierarchisierung von Abschlüssen? Im Gegensatz zur Aufnahme einer vollzeitschulischen Ausbildung oder eines Studiums ist der Beginn einer dualen Ausbildung weniger von formalen Vorgaben, als von der Entscheidung des Ausbildungsbetriebes abhängig. Die Frage nach der Anschlussfähigkeit gleichnamiger Abschlüsse ist somit besonders im Bezug auf das duale Ausbildungssystem interessant. Entsprechende empirische Untersuchungen liegen jedoch bis auf eine Ausnahme nicht vor (vgl. HARNEY/VOSS/WEITUSCHET 2004). Das Anliegen der vorliegenden Studie ist es, einen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke zu leisten. Im Fokus des Interesses steht exemplarisch der mittlere Schulabschluss, da dieser quantitativ von besonderer Bedeutung für die Aufnahme einer dualen Ausbildung ist.

2 Vorüberlegungen

Der folgende Abschnitt dient der Betrachtung der Entkopplung von Schulart und Schulabschluss aus unterschiedlichen Perspektiven als Grundlage für die spätere Hypothesengenerierung. Zunächst soll der Forschungsstand mit den für diese Arbeit relevanten Erkenntnissen referiert werden. Daran schließen sich in heuristischer Absicht theoretische Überlegungen zur Systematisierung des Verhältnisses von schulischer Qualifikation und beruflicher Ausbildung an. Die Erklärungskraft theoretischer Modelle hängt jedoch auch von den Restriktionen der realen Situation ab, zu deren Erklärung sie genutzt werden. Aus diesem Grund wird abschließend auf die Schulabschlussregelungen an Haupt- und Realschulen am Beispiel von Nordrhein-Westfalen und Bayern eingegangen.

2.1 Empirische Arbeiten

Die Entkopplung von Schulart und Schulabschluss ist ein bislang empirisch vergleichsweise wenig bearbeitetes Thema (vgl. KÖLLER/BAUMERT/SCHNABEL 1999; SCHNABEL/SCHWIPPERT 2000; WATERMANN/BAUMERT 2000; KÖLLER u.a. 2003; MAAZ/CHANG/KÖLLER 2004; SCHUCHART/WEISHAUP 2004; FEND 2006; SCHUCHART 2006; SCHUCHART/MAAZ akzeptiert). Die Befunde einer Untersuchung von elterlichen Bildungsaspirationen in Niedersachsen weisen darauf hin, dass die Möglichkeit des Erwerbs eines höherwertigen Schulabschlusses auf einer anspruchsgeringeren Schulform *vor* dem Übergang auf die Sekundarstufe für die elterlichen Schullaufbahnüberlegungen nur von geringer Bedeutung ist (vgl. SCHUCHART 2006). Im Verlauf der Sekundarstufe wird die so genannte „Entkopplungsoption“ jedoch von einer zunehmenden Anzahl von Eltern insbesondere im Sinne der Aufbesserung des Hauptschulabschlusses reflektiert (vgl. auch SCHUCHART/MAAZ, akzeptiert). Dies lässt annehmen, dass zumindest aus der Sicht der Eltern gleichnamige, aber unterschiedlich erworbene Schulabschlüsse nicht gleichwertig sind. Arbeiten zum Zusammenhang von Leistung und Herkunftsschulart zeigen, dass Schüler, die einen mittleren Abschluss auf der Gesamtschule erworben haben, in der Sekundarstufe II einen geringeren Testwert aufweisen als Schüler, die den mittleren Abschluss auf der Realschule oder dem Gymnasium erworben haben (vgl. KÖLLER/BAUMERT/SCHNABEL 1999; WATERMANN/BAUMERT 2000; LEHMANN u.a. 2004). Obgleich sich ein großer Teil von empirischen Arbeiten mit dem Übergang von der Schule in den Beruf beschäftigt (vgl. z.B. BÜCHEL/WEIßHUHN 1995; KONIETZKA 1999; STEINMANN 2000), werden die Schulabschlüsse der Absolventen nicht in Abhängigkeit von ihrer Herkunftsschulart betrachtet. Lediglich HARNEY/VOSS/WEITUSCHET (vgl. 2004) untersuchen in ihrer Studie die Ausbildungschancen von Schulabgängern differenziert nach Schulabschluss und Schulart. So können sie exemplarisch mit den Daten eines Kreditinstitutes zum Auswahltestergebnis von Bewerbern zeigen, dass Gesamtschulabsolventen mit Hochschulreife im Aufnahmetest schlechter abschneiden als Gymnasialabsolventen und damit schlechtere Chancen haben, den Ausbildungsplatz zu erhalten. In der Konsequenz können die Erfahrungen mit dem schulartspezifischen Abschneiden gleichqualifizierter Bewerber in Eignungstests dazu führen, dass Absolventen geringererwertiger Schularten bereits im Vorfeld aus dem Verfahren aussortiert werden.

2.2 Zum Verhältnis von Ausbildungsbewerbern und Ausbildungsbetrieben: Die Signaling-Theorie

Wenn sich ein Schulabgänger für einen oder mehrere Ausbildungsberufe bewirbt, entscheidet über die Annahme eines Bewerbers und damit den Abschluss eines Ausbildungsvertrags letztendlich der Ausbildungsbetrieb. Aus diesem Grunde soll im Folgenden der theoretische Zugang nicht über Ansätze zur individuellen Berufswahl (vgl. für einen Überblick z.B. HILLMERT 1996), sondern über die Rolle des Ausbildungsbetriebs gesucht werden. Charakteristisch für die Entscheidung über den Beginn eines Ausbildungsverhältnisses ist, dass sie unter Unsicherheit getroffen wird: Der Ausbildungsbetrieb ist in der Regel nur unvollständig über die gewünschten Fähigkeiten des Bewerbers informiert. Gleichzeitig ist er jedoch darauf angewiesen, zur Vermeidung von Mehrkosten eine „richtige“ Entscheidung zu treffen, die sich für den Betrieb auch auszahlt. Eine Untersuchung von Ausbildungschancen muss diese „Asymmetrie der Information“ als restriktive Bedingung der Situation von Vertragsentscheidungen berücksichtigen (vgl. ROSENBAUM u.a. 1990). Als theoretischer Zugang bietet sich hier die Signaling-Theorie an, deren Gegenstand die Wechselbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Bewerber auf einen Arbeitsplatz sind (vgl. SPENCE 1974; vgl. für eine Diskussion verschiedener Ansätze BILLS 2003). Die Signaling-Theorie geht davon aus, dass der Arbeitgeber aufgrund seines Informationsdefizits auf Informationen angewiesen ist, die auf die tatsächlich relevanten Fähigkeiten des Bewerbers schließen lassen, d.h. einen „Signalwert“ besitzen. Signale sind in diesem Sinne verdichtete Informationen, die im Vergleich zum zugrunde liegenden realen Sachverhalt einen reduzierten Informationsgehalt aufweisen und damit die Komplexität der Entscheidungssituation für den Arbeitgeber (Signalempfänger) vermindern können. Auch dann, wenn über Assessmentverfahren die Eignung der Bewerber durch den Betrieb gezielt getestet wird, wird zunächst eine Vorauswahl anhand bestimmter Kriterien getroffen (vgl. MOSER 2004, S.19 ff.).

Informationen, die im oben beschriebenen Sinne über einen Signalwert verfügen, wären *Bildungsabschlüsse*, *Schulnoten* und *Berufserfahrung*, aber auch *ethnische Herkunft* und *Geschlecht*, wobei Erstere durch den Bewerber veränderbar sind, Letztere jedoch nicht. Der Bewerber versucht nun, im Rahmen seiner Möglichkeiten die veränderlichen Signale so zu gestalten, dass sie der von ihm antizipierten Erwartungshaltung des Arbeitgebers möglichst weitgehend entsprechen. Wird der Bewerber vom Arbeitgeber eingestellt, kann dieser im Laufe der Zeit die Übereinstimmung von Signalen und „wahrer“ Produktivität überprüfen, was in der Folge zu einer Korrektur von Signalerwartungen führen kann, worauf die zukünftigen Bewerber mit einer Anpassung ihrer Signalgestaltung reagieren. Kommt es zu einer Stabilisierung des Verhältnisses von signalgeleiteten Annahmen über die Produktivität eines Bewerbers und der tatsächlichen Produktivität, entsteht ein Signalegleichgewicht (signaling equilibrium).

Bei der Einstellung eines Auszubildenden ist der ausbildende Betrieb in besonderer Weise auf Signale angewiesen. Da der Auszubildende erst durch das vorhandene Personal angelernt werden muss, entstehen dem Betrieb Kosten, die möglichst gering ausfallen sollten. Die Signale sollten also denkbar genau die Lernfähigkeit und Lernbereitschaft des Auszubildenden anzeigen. Da sich die Vergabe von Noten an der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit der Klasse (vgl. THIEL/VALTIN 2002) und nicht an übergeordneten schulartspezifischen Anforderungen orientiert, kann insbesondere der Schulabschluss ein wichtiges Signal darstellen. Wie oben dargelegt, ist das Kompetenzniveau eines Schulab-

gänger mit einem bestimmten Abschluss durch die Schulart beeinflusst, an der dieser Abschluss erworben wurde. Wenn auch für den Betrieb selbst Leistungskompetenzen nicht direkt zugänglich sind, so können sie sich doch in der für die Ausbildung relevanten Lern- und Anpassungsfähigkeit spiegeln bzw. im Schulerfolg in der Berufsschule (vgl. JUNGKUNZ/BODINET 1989, S. 721). Letzterer wiederum ist für die Betriebe hinsichtlich des Risikos des Scheiterns der Ausbildung von Bedeutung, da der Abbruch der Lehre einer Fehlinvestition gleichkäme (vgl. IMDORF 2005, S. 108). Dies trifft insbesondere auf Betriebe in attraktiven und anspruchsvollen Berufsfeldern zu (vgl. ebd.). Unterschiedliche Einarbeitungszeiten und Abbruchrisiken manifestieren sich in unterschiedlichen Ausbildungskosten für den Betrieb. Dies führt zu der Annahme, dass Schulabschlüsse nur in Verbindung mit der Schulart, auf der sie erworben wurden, zu einem effektiven Signal für den Ausbildungsbetrieb werden. In diesem Falle sollten z.B. Ausbildungsbetriebe Absolventen mit einem mittleren Schulabschluss eher dann einstellen, wenn dieser auf der Realschule erworben wurde, weniger jedoch, wenn er auf der Hauptschule erworben wurde.

In Bundesländern mit flexiblen Abschlussoptionen an den Schularten können Abgänger der Hauptschule neben dem mittleren Schulabschluss auch verschiedene Varianten des Hauptschulabschlusses, z.B. den einfachen Hauptschulabschluss und den qualifizierenden Hauptschulabschluss, erwerben. Diese Abschlüsse werden in Abhängigkeit vom Leistungsniveau vergeben und variieren z.T. nach der Anzahl der zu absolvierenden Schuljahre. Je höher der Abschluss eines Hauptschülers also ist, umso eher verweist er im Vergleich zu anderen Hauptschulabgängern auf eine höhere Lern- und Anstrengungsbereitschaft. Damit kann wiederum, bezogen auf die *einzelne Schulart*, der jeweilige Abschluss für einen Ausbildungsbetrieb zu einem bedeutsamen Signal werden: Werden also *Hauptschulabgänger* eingestellt, so eher dann, wenn sie einen höheren als den Hauptschulabschluss aufweisen. Die Investition in einen mittleren Schulabschluss könnte für Hauptschüler somit durchaus rational sein, allerdings nicht, um erfolgreich mit Realschulabgängern zu konkurrieren, sondern um gegenüber anderen Hauptschulabgängern im Vorteil zu sein.

Es darf allerdings nicht vernachlässigt werden, dass sich die einzelnen Bundesländer bezüglich der Bedingungen des flexiblen Abschlusserwerbs im allgemein bildenden Schulsystem deutlich unterscheiden. So können Länder mit offenen Regelungen, die eher geringe leistungsbezogene Hürden für die schulische Weiterqualifizierung beinhalten, von Ländern mit eher restriktiven Regelungen, die mittlere Abschlüsse stärker an bestimmte Leistungskriterien binden, unterschieden werden. Auch wenn bisher noch keine ländervergleichenden Erkenntnisse über das schulartspezifische Niveau gleichnamiger Abschlüsse vorliegen, können doch entsprechende Variationen in Abhängigkeit von den leistungsbezogenen Abschlusskriterien der Bundesländer vermutet werden. Damit dürfte auch die Wertigkeit von gleichnamigen, aber auf unterschiedlichen Schularten erworbenen Abschlüssen länderspezifisch variieren. Um diese Annahme zu überprüfen, wurden für die vorliegende Untersuchung mit Nordrhein-Westfalen und Bayern zwei Bundesländer ausgewählt, die jeweils für eine unterschiedliche Strategie bezüglich des flexiblen Abschlusserwerbs stehen. Im Folgenden werden diese Regelungen für das Schuljahr 2004/2005 kurz vorgestellt, da sich auch die Datensätze auf diesen Zeitpunkt beziehen. Die seit dem Schuljahr 2006/2007 geltenden zentralen Abschlussregelungen für Nordrhein-Westfalen sind daher noch nicht berücksichtigt. Da mit den vorliegenden Datensätzen der zuletzt erworbene Abschluss nur dann mit der Herkunftsschulart in Beziehung

gesetzt werden kann, wenn ein Ausbildungsanfänger direkt von einer allgemein bildenden Schule kommt, konzentriert sich die folgende Darstellung nur auf die allgemein bildenden Schulen.

2.3 Der Erwerb des mittleren Schulabschlusses in Nordrhein-Westfalen und Bayern

Nordrhein-Westfalen und Bayern unterscheiden sich in schulstruktureller Hinsicht beträchtlich. So wird im Gegensatz zu Bayern in Nordrhein-Westfalen das Angebot der drei allgemein bildenden Sekundarschulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium durch die Integrierte Gesamtschule ergänzt. Im Vergleich zu Bayern verfügt Nordrhein-Westfalen weiterhin über einen deutlich geringeren Hauptschüleranteil: Im Schuljahr 2003/04 befanden sich 26,5% aller Schüler der neunten Klasse auf Hauptschulen, in Bayern waren es hingegen 42,2% (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 238). Trotz des vergleichsweise geringen Hauptschüleranteils wurde in Nordrhein-Westfalen im angegebenen Schuljahr noch an 29,8% der Hauptschüler, die ein Jahr zuvor die 9. Klassenstufe der Hauptschule besuchten, der mittlere Schulabschluss vergeben, in Bayern hingegen an 17,7% (vgl. Statistisches Bundesamt 2005). In Bayern hat erst in den letzten Jahren eine Entwicklung in Richtung einer zunehmenden Öffnung der Hauptschule stattgefunden. Die Möglichkeit der Weiterqualifizierung für Hauptschüler wurde zwar bereits 1997 im Schulgesetz verankert, jedoch wurden allgemein erst im Jahr 2000 entsprechende Bildungsgänge an den Hauptschulen angeboten.

In Nordrhein-Westfalen wird zwischen der Fachoberschulreife (im Folgenden: FOR) und der Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk (im Folgenden: FOR+) unterschieden, wobei Letztere zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt. Beide Abschlüsse können auf allen Schularten des allgemein bildenden Schulsystems erworben werden (vgl. Tabelle 1). Leistungsfähige Hauptschüler können ab der 7. Klassenstufe unter der Voraussetzung befriedigender Leistungen in den Hauptfächern den Klassentyp B besuchen, der zur FOR führt. Die FOR+ erhalten die Schüler der Hauptschüler des B-Kurses sowie die Realschüler bei insgesamt mindestens befriedigenden Leistungen. Gesamtschüler erhalten die Abschlüsse FOR bzw. FOR+ in Abhängigkeit von der Anzahl der besuchten Erweiterungskurse sowie eines bestimmten Leistungsstandes in den Grund- und Erweiterungskursen.

In Bayern sind die Leistungsanforderungen für einen mittleren Abschluss an Hauptschulen deutlich höher als in Nordrhein-Westfalen. Nur wer im Zwischenzeugnis der sechsten Klasse in den Hauptfächern über einen Notendurchschnitt von 2,33 verfügt, kann ab der siebten Klasse in den geschlossenen mittleren Reife-Zug überwechseln.¹ Auch zu späteren Zeitpunkten ist ein Übergang möglich, wobei die leistungsbezogenen Eingangskriterien dann kontinuierlich steigen. Der mittlere-Reife-Zug führt mit einer zentralen Prüfung zum mittleren Schulabschluss.

Tabelle 1: Regelungen zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses in Nordrhein-Westfalen und Bayern (Stand: Schuljahr 2004/2005)

	<i>Nordrhein-Westfalen</i>		<i>Bayern</i>
	FOR	FOR+	Mittlerer Schulabschluss
	Hauptschule		
Voraussetzung	Besuch Typ B ab Klasse 7 bei durchschn. befried. Leistungen in den Hauptfächern in Klasse 6	Besuch Typ B ab Klasse 7 bei durchschn. befried. Leistungen in den Hauptfächern in Klasse 6	Ab Klasse 7 Besuch des M-Zuges bei durchschn. guten Leistungen in den Hauptfächern Bei späteren Wechslern steigende Leistungsanforderungen und Zusatzunterricht
Vergabe	Erfolgreicher Abschluss Klasse 10 Typ B	Abschluss Klasse 10 Typ B mit durchschn. befriedig. Leistungen in allen Fächern	Erfolgreicher Abschluss der Klasse 10 Zentrale Abschlussprüfungen, die sich an RS- und HS-Anforderungen orientieren
	Realschule		
Vergabe	Erfolgreicher Abschluss Klasse 10	Abschluss Klasse 10 mit durchschn. befried. Leistungen in allen Fächern	Erfolgreicher Abschluss Klasse 10
	Gymnasium		
Vergabe	insg. befriedigende Leistungen in Hauptfächern + Wahlpflichtfach	Versetzungsvermerk Klasse 10	Versetzungsvermerk Klasse 10
	Gesamtschule		
Voraussetzung	Teilnahme an mindestens zwei Erweiterungskursen	Teilnahme an mind. drei Erweiterungskursen	----
Vergabe	Mind. ausreichende Leistungen in Erweiterungskursen und Wahlpflichtfach, durchschn. befriedig. Leistungen in den Grundkursen, in den anderen Fächern mind. ausreichende Leistungen bei 2x befriedig. Leistungen	Mind. befriedig. Leistungen in den Erweiterungskursen und im Wahlpflichtfach, mind. gute Leistungen in den Grundkursen, mind. befriedig. Leistungen in den weiteren Fächern	----

3 Hypothesen

Vor dem Hintergrund der Signaling-Theorie muss angenommen werden, dass der Signalwert von gleichnamigen Schulabschlüssen aufgrund schulartspezifischer Leistungsprofile in Abhängigkeit von der Herkunftsschulart variiert. In Bayern waren jedoch zum Zeitpunkt der Datenerhebung die Zugangs- und Vergabekriterien für den Erwerb eines mittleren Schulabschlusses durch Hauptschüler an deutlich höheren Leistungsanforderungen ausgerichtet als in Nordrhein-Westfalen. Damit könnte sowohl das Kompetenzniveau als auch das Lernverhalten eines bayerischen Hauptschülers mit mittlerem Schulabschluss deutlich näher am mittleren Kompetenzniveau und Lernverhalten eines (gleichqualifizierten) bayerischen Realschülers liegen als dasjenige eines nordrhein-westfälischen Hauptschülers mit mittlerem Schulabschluss im Vergleich zum nordrhein-westfälischen (gleichqualifizierten) Realschüler. Daraus resultieren folgende Erwartungen:

(1) In Nordrhein-Westfalen liegt der ausbildungsbezogene Signalwert eines mittleren Schulabschlusses, erworben auf Hauptschulen oder Gesamtschulen, unter dem Signalwert eines mittleren Schulabschlusses, der auf einer Realschule erworben wurde. Konkret wird

angenommen, dass in Nordrhein-Westfalen Schüler mit einem mittleren Schulabschluss aus Hauptschulen bzw. Gesamtschulen seltener Zugang zu angesehenen Ausbildungsberufen haben als Schüler mit einem mittleren Schulabschluss aus Realschulen.

(2) In Bayern differiert der ausbildungsbezogene Signalwert eines mittleren Schulabschlusses, erworben an Hauptschulen, nicht vom Signalwert eines mittleren Schulabschlusses, erworben an Realschulen. Konkret wird angenommen, dass bayerische Schüler mit einem mittleren Abschluss aus Hauptschulen ebenso häufig Zugang zu angesehenen Ausbildungsberufen besitzen wie Schüler mit einem mittleren Schulabschluss aus Realschulen.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass in beiden Bundesländern ein Hauptschüler dadurch, dass er einen höheren als den Hauptschulabschluss erwirbt, eine höhere Leistungsbereitschaft und -fähigkeit signalisiert als bspw. ein Hauptschüler mit einem einfachen Hauptschulabschluss. Daraus wird geschlossen, dass

(3) in beiden Bundesländern der Signalwert eines auf der Hauptschule erworbenen Abschlusses auf dem dualen Ausbildungsmarkt mit der Höhe der formalen Anforderungen zunimmt, unter denen er erworben wurde. Konkret wird angenommen, dass sich für Hauptschüler der Zugang zu angesehenen Ausbildungsberufen mit zunehmendem Abschlussniveau verbessert.

4 Methode

4.1 Datengrundlage

In Nordrhein-Westfalen und Bayern werden durch die jeweiligen Landesämter für Statistik jährlich auf Fachklassenebene die Schüler aller Eingangsklassen der Berufsschulen nach verschiedenen Merkmalen, u.a. nach zuletzt besuchter Schulart und dort erworbenem Abschluss, erfasst.² Aus den vorliegenden Datensätzen des Schuljahres 2004/2005 wurden jeweils die Fachklassen verwendet, die mit einer Besetzung von mindestens 1000 (NRW) bzw. 900 (Bayern) Ausbildungsanfängern von quantitativer Bedeutung waren (vgl. Tabelle 2).³ Damit sollten vor allem die Berufe erfasst werden, deren Verbreitung an Berufsschulen nicht nur lokal begrenzt ist. Für Bayern wie für Nordrhein-Westfalen wurden auf dieser Grundlage 28 Fachklassen ausgewählt, deren Ausbildungsanfängerzahl insgesamt jeweils knapp zwei Drittel aller Ausbildungsanfänger des Schuljahres 2004/2005 abdeckt. Insgesamt handelt es sich in beiden Ländern um etwa die gleichen Berufe (vgl. Tabelle 2). Die Berufe sind weitestgehend mit jenen vergleichbar, die im Berufsbildungsbericht 2006 für das Jahr 2004 als jeweils von den Schulabsolventen mit einem bestimmten Schulabschluss als am meisten gewählten Ausbildungsberufen angegeben werden (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2006, S. 107 f.).

**Tabelle 2: Verzeichnis der aufgenommenen Berufe und Qualifikationsprofil
(Reihung nach Anteil der Anfänger mit (Fach-)Hochschulreife, inklusive
Abgänger von beruflichen Schulen)**

Nordrhein-Westfalen (N=68 253)					Bayern (N=53 975)				
Bezeichnung	N	% (F)HR	% m.A.	% H	Bezeichnung	N	% (F)HR	% m.A.	% H
Maler/Lackierer	2025	1.3	21.3	64.4	FV Nahrungsmittel	2517	0.2	11.6	83.8
Metallbauer	1248	1.4	34.2	54.2	Maler/Lackierer	920	0.7	10.2	80.2
Fachverkäufer Nahrung	1593	1.6	24.8	65.0	Anlagenmechaniker	1362	0.8	21.6	75.2
Bäcker	1000	1.6	22.1	64.2	Hochbauberufe (Mau- rer)	976	0.8	9.1	82.5
Anlagenmechaniker	2221	1.9	38.9	53.5	Bäcker	1140	1.0	11.8	78.8
Friseur	3052	4.3	32.7	49.0	Friseur	2004	1.2	22.0	72.7
Elektroniker Ener- gie/Gebäude	1768	4.5	57.1	34.3	Verkäufer	1962	1.3	24.8	71.2
Industrie-, Werkzeug- mechaniker	4637	6.0	60.0	30.5	Metallbauer	950	1.4	17.8	77.9
Verkäufer	2822	6.7	42.7	42.3	Elektroniker: Energie und Gebäude	1388	1.7	33.3	63.5
Koch	2049	7.3	39.1	45.5	Industrie-, Werkzeug- mechaniker	5606	2.2	49.7	47.2
KFZ-Mechatroniker	3968	8.1	48.3	39.5	KFZ-Mechatroniker	2986	3.1	35.1	59.9
Zahnmed. Fachange- stellte	2530	10.4	65.5	22.1	Koch	2046	3.7	29.4	64.4
Tischler	1704	10.8	43.2	36.5	Elektroniker Betriebs- technik	935	3.9	72.2	18.9
Fachkraft Lagerlogistik	1142	12.2	49.5	29.0	Kaufmann Einzelhandel	3542	4.2	44.3	50.3
Elektroniker Betriebs- technik	1570	12.3	72.9	12.6	Zahnmedizinische Fachangestellte	2016	4.3	49.0	45.9
Arzthelfer	3463	13.4	66.5	17.2	Arzthelferin	2820	4.5	65.3	29.2
Kaufmann Einzelhandel	5642	14.9	50.0	29.1	Mechatroniker	1126	7.6	80.1	12.3
Mechatroniker	1282	22.1	65.8	8.3	Bürokaufmann	3148	9.1	72.0	18.1
insgesamt	43.715	8.3	48.2	36.8	insgesamt	37.444	3.2	40.6	54.0
Hotelfachmann	1676	39.6	42.2	14.2	Kaufmann Großhandel	2092	13.1	74.6	12.0
Rechtsanwaltsfachang.	1002	40.5	52.1	6.2	Kaufmann Bürokomm.	2112	14.3	70.4	14.4
Bürokaufmann	4272	44.0	45.5	7.0	Rechtsanwaltsfachang.	1023	16.3	73.4	10.0
Kaufmann Bürokomm.	2430	53.1	37.0	4.1	Hotelfachmann	2391	18.2	55.2	25.6
Kaufmann Großhandel	3152	63.1	30.9	3.6	Industriekaufmann	3314	25.3	72.5	2.1
Fachinformatiker	1807	70.2	25.8	2.6	Steuerfachangestellter	992	25.7	72.0	2.2
Steuerfachangestellter	1297	75.0	22.0	1.2	Bankkaufmann	2469	30.2	69.7	0.1
Versicherungskauf- mann	1332	79.0	15.4	4.7	Versicherungskauf- mann	927	42.1	54.3	3.6
Industriekaufmann	4840	82.2	15.7	0.5	Fachinformatiker	1211	43.3	51.7	4.7
Bankkaufmann	2730	90.4	9.0	0.3	insgesamt	16.531	23.8	67.1	8.8
insgesamt	24.538	65.1	28.6	3.9					

Anmerkungen:%(F)HR = Anteil von Ausbildungsanfängern mit (Fach-)Hochschulreife;%m.A. = Anteil von Ausbildungsanfängern mit mittlerem Abschluss;%H = Anteil von Ausbildungsanfängern mit Haupt-
schulabschluss.

In *Tabelle 2* ist der Anteil von Schülern mit einem bestimmten Schulabschluss an den jeweiligen Berufen angegeben. Die Reihung der Berufe in Abhängigkeit vom Anteil der Ausbildungsanfänger mit (Fach-)Hochschulreife fällt in Bayern und NRW mit einigen geringfügigen Verschiebungen vergleichbar aus, jedoch verfügen die Ausbildungsanfänger in NRW in den einzelnen Berufen über ein deutlich höheres Abschlussniveau als jene in Bayern. So liegt der Median der Ausbildungsanfänger (bezogen auf den Anteil von Anfängern mit

(Fach-)Hochschulreife) in NRW bei 12,2% (Fachkraft für Lagerlogistik) und in Bayern bei 4,2% (Kaufmann im Einzelhandel). Schaut man auf das Ende der Reihung, so zeigt sich bspw., dass in NRW 90% der Anfänger der Ausbildung zum Bankkaufmann, in Bayern jedoch nur 30% über eine (Fach-)Hochschulreife verfügen. Hier spiegelt sich das unterschiedliche allgemeine Schulabschlussniveau in beiden Ländern wider. So wurde in NRW im Schuljahr 2003/2004 an insgesamt 29%, in Bayern an 19% der Schulabsolventen die (Fach-)Hochschulreife vergeben. Werden die Absolventen aus den beruflichen Schulen mit einer (Fach-)Hochschulreife hinzugezählt, dann erreichten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2004 insgesamt sogar 51,8%, in Bayern hingegen nur 32,5% der gleichaltrigen Bevölkerung diese Qualifikation (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 258 f.).

Im vorliegenden Datensatz ist nur für die Ausbildungsanfänger, die direkt von allgemein bildenden Schulen kommen, eine Beziehung zwischen zuletzt erworbenem Schulabschluss und Herkunftsschulart herstellbar, da für Lehrlinge, die schon einen Umweg über eine berufliche Schule vollzogen haben, nicht mehr feststellbar ist, auf welcher Schulart der schulische Abschluss erworben wurde. Daher wurden für die folgende Untersuchung nur die direkt von allgemein bildenden Schulen kommenden Ausbildungsanfänger berücksichtigt. Es handelt sich in Nordrhein-Westfalen um insgesamt $N = 49\,830$, in Bayern um $N = 46\,988$ Anfänger. Die Reduzierung des Datensatzes auf diese Schülergruppe hat keinerlei Auswirkungen auf die Auswahl oder die Reihung der Berufe.

4.2 Variablen

Die Ausbildungsberufe werden nach ihrem Prestige unterschieden, indem sie unter Bezug auf den Anteil der Anfänger mit Hochschulreife in eine Reihung gebracht werden (vgl. *Tabelle 2*). Da im dualen Ausbildungssystem formal keine bestimmten Schulabschlüsse vorausgesetzt werden,⁴ werden die entsprechenden Aufnahmekriterien durch die Ausbildungsbetriebe (in Abhängigkeit von der Bewerbersituation und dem beruflichen Anforderungsprofil) selbst bestimmt. Vor dem Hintergrund einer steigenden Inflation von Schulabschlüssen auf dem dualen Ausbildungsmarkt (vgl. z.B. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 83; STEINMANN 2000, S. 129) wird angenommen, dass der Anteil von Personen mit (Fach-)Hochschulreife unter den Ausbildungsanfängern nicht nur ein Indikator für das Anforderungsniveau, sondern auch für das gesellschaftliche Ansehen eines Berufes ist. Berufe mit einem bestimmten Anteil von Personen mit (Fach-)Hochschulreife wurden in der vorliegenden Untersuchung als Berufe mit „hohem Prestigewert“ betrachtet (2), die verbleibenden Berufe werden der Kategorie „Andere“ (1) zugeordnet. Das in beiden Ländern unterschiedliche Qualifikationsniveau der Ausbildungsanfänger erforderte unterschiedliche Grenzwerte für die Bildung der abhängigen Variablen.

In NRW wurden die Ausbildungsberufe mit einem Anteil von mind. 40%⁵, in Bayern mit einem Anteil von mind. 10% an Anfängern mit (Fach-)Hochschulreife zu den prestigereichen Berufen gezählt (vgl. *Tabelle 2*). Dies betrifft in NRW zehn, in Bayern neun Berufe. Bis auf einen Beruf (Bürokaufmann in NRW) ist diese Auswahl in beiden Ländern identisch. Insgesamt verfügen in NRW 65,1% und in Bayern 23,8% der Auszubildenden dieser Kategorie über die (Fach-)Hochschulreife. Im Gegensatz dazu befanden sich in der Kategorie der „anderen“ Berufe in NRW insgesamt 8,3% und in Bayern 3,2% hochqualifizierte Ausbildungsanfänger. Es soll angemerkt werden, dass das vorgestellte

Zuordnungsverfahren rein pragmatischen Gesichtspunkten folgt; die Wahl anderer Kategoriengrenzen führt nicht zu grundsätzlich anderen Befunden.

In beiden Ländern wurden als Herkunftsschularten des allgemein bildenden Schulsystems die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium und in Nordrhein-Westfalen zusätzlich die Gesamtschule betrachtet. Der mittlere Schulabschluss wurde in Nordrhein-Westfalen in den zwei Varianten FOR und FOR+ untersucht. Für die Hypothese (3) wurden die Hauptschulabschlüsse differenziert betrachtet, so wurde in Nordrhein-Westfalen zwischen dem Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse und dem Hauptschulabschluss nach der 10. Klassenstufe (Sekundarabschluss I; Besuch des Klassentyps A ab der 7. Klasse), in Bayern zwischen dem einfachen Hauptschulabschluss nach der 9. Klassenstufe und dem qualifizierenden Hauptschulabschluss (Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung in der 9. Klassenstufe) unterschieden. Obgleich Ersterer formal gesehen als „regulärer“ Abschluss verstanden werden kann, wurde er in Bayern im Schuljahr 2003/2004 nur noch von 28% der Hauptschüler erworben; 44% verließen die Hauptschule mit dem qualifizierenden Hauptschulabschluss (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung 2005, S. 144).

4.3 Analysemethode

Im Folgenden werden die beschriebenen Hypothesen mittels Chi²-Tests getestet. Dazu wird die beobachtete Verteilung von Schülern mit einem bestimmten Schulabschluss auf die Kategorien „Berufe mit hohem Prestigewert/andere Berufe“ gegen die erwarteten Anteile, die sich aus der Verteilung von Realschülern mit einem mittleren Schulabschluss (Hypothesen 1 und 2) bzw. von Hauptschülern mit dem landestypischen regulären Hauptschulabschluss (Hypothese 3) auf die Berufskategorien ergibt, getestet. Neben den Prozentwerten werden in den Tabellen die erwarteten absoluten Zahlen, die sich für das jeweils interessierende Merkmal ergeben müssten, sowie die Chi²-Werte dargestellt.

5 Ergebnisse

5.1 Signalwert des mittleren Abschlusses in Abhängigkeit von der Herkunftsschulart

Tabelle 3 zeigt für Nordrhein-Westfalen, dass es nur 11,2% der Ausbildungsanfänger von der Hauptschule mit einer FOR gelungen ist, eine Ausbildung in einem prestigereichen Beruf anzutreten, im Gegensatz zu 21,4% der gleich qualifizierten Realschüler und sogar 37,6% der gleich qualifizierten Gymnasiasten. Auch die Lehrlinge mit FOR von der Gesamtschule liegen mit einem Anteil von 15,7% signifikant unter den Realschülern. Selbst mit einer FOR+ liegt der Anteil von Ausbildungsanfängern aus Hauptschulen mit 16,3% immer noch signifikant unter dem Anteil geringer qualifizierter Realschüler mit FOR (21,4%). Ausbildungsanfängern mit einer FOR+ von einer Gesamtschule ist es jedoch deutlich häufiger gelungen, einen angesehenen Beruf zu erlernen als Realschülern mit einer FOR. Ebenso zählt sich für Realschüler der Erwerb einer FOR+ im Gegensatz zum Erwerb einer FOR ohne Qualifikationsvermerk aus. Insgesamt bestätigen diese Befunde die Hypothese (1), der zufolge in Nordrhein-Westfalen der Signalwert eines mittleren Abschlusses

aus Haupt- und Gesamtschulen unter dem Signalwert des gleichnamigen Abschlusses aus Realschulen liegen würde: Je höherwertiger die vergebende Schulart, desto bessere Aussichten auf einen begehrten Ausbildungsplatz sind mit dem mittleren Abschluss verbunden. Eine ähnliche Hierarchie würde sich ergeben, wenn als Bezug die Verteilung von Ausbildungsanfängern aus der Realschule mit einer FOR+ verwendet werden würde.

Tabelle 3: Signalwert des mittleren Abschlusses in Abhängigkeit von der Schulart, auf der er erworben wurde

NRW	N insg.	%	erw.	beob.	χ^2	Bayern						
						N insg.	%	erw.	beob.	χ^2		
FOR/HS	3 561	11.2	761	399	219.28*	m.A./HS	4 755	23,7	2088	1127	787.92*	
FOR/GS	3 047	15.7	651	479	58.03*							
FOR/RS	8 649	21.4	Bezugsverteilung					m.A./RS	16 967	43.9	Bezugsverteilung	
FOR/GY	529	37.6	113	199	83.01*	m.A./GY	623	47.0	273	293	2.47	
FOR+/HS	1 417	16.3	302	231	21.72*							
FOR+/GS	1 114	28.7	238	320	35.78*							
FOR+/RS	2 872	37.5	614	1077	444.12*							
FOR+/GY	735	39.7	157	292	147.24*							

Anmerkungen: * = $p \leq .05$; Die Prozentzahlen beziehen sich auf den Anteil der Ausbildungsanfänger mit einem mittleren Schulabschluss aus einer bestimmten Schulform, der eine Ausbildung in einem besonders angesehenen Beruf (Berufe mit hohem Anteil an Ausbildungsanfängern mit (Fach-)Hochschulreife) begonnen hat.

Für Bayern wurde erwartet, dass der Signalwert eines mittleren Abschlusses nicht in Abhängigkeit von der vergebenden Schulart variiert (Hypothese 2). Im Vergleich zu Realschülern mit mittleren Schulabschluss gelingt der Übergang in eine anspruchsvolle Lehre jedoch auch in Bayern weit weniger gleichwertig qualifizierten Hauptschülern als erwartet: 23,7% der Ausbildungsanfänger mit mittlerem Schulabschluss aus Hauptschulen treten im Vergleich zu 43,9% der gleichqualifizierten Anfänger aus Realschulen eine angesehene Ausbildung an. Trotz der hohen Anforderungen, die mit einer Aufwärtsqualifizierung für Hauptschüler verbunden sind, führt dies – bezogen auf die Berufe mit einem hohen Prestigewert – nicht zu einer Angleichung der Aussichten auf ein attraktives Ausbildungsverhältnis zwischen Haupt- und Realschülern. Damit kann für Bayern die Hypothese eines schulartunabhängigen Signalwertes des mittleren Abschlusses nicht bestätigt werden. Allerdings ist der Abgang aus dem Gymnasium mit mittlerer Reife nicht mit einem höheren Signalwert dieses Schulabschlusses verbunden. Welche Ursachen für diesen von Nordrhein-Westfalen abweichenden Befund ausschlaggebend sind, kann mit den vorliegenden Daten nicht nachvollzogen werden. Die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen und Bayern zeigen insgesamt, dass in beiden Ländern relativ unabhängig von den leistungsbezogenen Zugangs- und Vergabekriterien der Signalwert eines Abschlusses deutlich an die Herkunftsschulart gebunden ist.

Es kann eingewendet werden, dass die Bildung der Kategorie „angesehene Ausbildungsberufe“ in Orientierung an dem Anteil der Ausbildungsanfänger mit (Fach-)Hochschulreife der Berufsorientierung von Schülern mit einem Realschulabschluss nicht entspricht, da diese Kategorie Berufe aufnimmt, die diese Schüler am Ende ihrer Schullaufbahn weniger in Betracht ziehen. Um zu überprüfen, inwieweit der Signalwert eines mittleren Schulabschlusses in Abhängigkeit von der Herkunftsschulart auch für die Berufe differiert, die nicht von Schülern mit einer (Fach-)Hochschulreife dominiert sind, sollen im Folgenden nur die Ausbildungsberufe herangezogen werden, die unter dem vordefinierten Grenzwert für die „prestigereichen“ Berufe liegen. In dieser Gruppe wird

dann nochmals unterschieden zwischen Berufen, an denen der Anteil von Schülern mit Realschulabschluss bei mindestens 60% (Kategorie 2)⁶ oder darunter (Kategorie 1) liegt. Es wird wiederum überprüft, inwieweit sich die Verteilung der Ausbildungsanfänger mit einem mittleren Schulabschluss von Hauptschulen oder Gymnasien von den gleich qualifizierten Realschulabsolventen unterscheidet.

Tabelle 4: Signalwert des mittleren Abschlusses in Abhängigkeit von der Schulart, auf der er erworben wurde (ausgewählte Ausbildungsberufe)

NRW						Bayern					
	N insg.	%	erw.	beob.	χ^2		N insg.	%	erw.	beob.	χ^2
FOR/HS	3162	38.3	1402	1211	673.3*	m.A./HS	3628	33.4	1371	1212	29.7*
FOR/GS	2568	35.0	1138	900	370.8*						
FOR/RS	6800	44.4	Bezugsverteilung			m.A./RS	9518	37.8	Bezugsverteilung		
FOR/GY	330	37.9	146	125	5.60*	m.A./GY	330	30.9	125	102	6.7*
FOR+/HS	1186	48.4	236	574	605.5*						
FOR+/GS	794	52.6	158	418	535.1*						
FOR+/RS	1795	53.2	357	955	1251.3*						
FOR+/GY	443	42.2	196	187	0.82						

Anmerkungen: * = $p \leq .05$; Die absoluten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf jene Berufe mit einem Anteil von Ausbildungsanfängern mit (Fach-)Hochschulreife unter 40% (NRW) bzw. 10% (Bayern); Die Prozentzahlen beziehen sich auf den Anteil der Ausbildungsanfänger mit einem mittleren Schulabschluss aus einer bestimmten Schulform, der eine Ausbildung in einem Beruf der Kategorie 2 (Berufe mit einem Anteil von Anfängern mit mittlerer Reife $\geq 60\%$) begonnen hat.

Tabelle 4 zeigt sowohl für Nordrhein-Westfalen als auch für Bayern, dass der Anteil von Schülern mit mittlerem Schulabschluss aus Haupt- oder Gesamtschulen in den überwiegend von Schülern mit mittlerem Schulabschluss frequentierten Berufen immer noch signifikant unter dem Anteil gleich qualifizierter Realschüler liegt. Allerdings sind die Differenzen deutlich geringer als jene, die für die Zugehörigkeit zu Berufen mit einem hohen Anteil an Schulabsolventen mit (Fach-)Hochschulreife beobachtet wurden. So erlernten in Nordrhein-Westfalen 38,3% der hier betrachteten Ausbildungsanfänger von der Hauptschule einen Beruf der Kategorie 2, von den Anfängern aus Realschulen waren es nur 6% mehr (44,4%). In Bayern sind die Prozentdifferenzen zwischen den genannten Gruppen noch geringer (33,4% zu 37,8%). Damit deutet sich an, dass bei einer Betrachtung von Berufen, die von Schülern mit Hauptschul- und mittlerem Abschluss dominiert werden, die Signalwerte von unterschiedlich erworbenen mittleren Abschlüssen stärker angenähert sind. In diesem Berufsspektrum zahlt sich für Hauptschüler die Investition in höhere Abschlüsse deutlicher aus: Hauptschüler mit einer FOR+ sind signifikant häufiger in der Berufskategorie 2 vertreten als Realschüler mit einer FOR.

5.2 Signalwert verschiedener Abschlüsse der Hauptschule

Mit Hypothese (3) wird angenommen, dass ein höherer Schulabschluss für Hauptschulabgänger gegenüber einem geringer qualifizierten Abgänger der *gleichen* Schulart mit Vorteilen verbunden ist. Die entsprechenden Ergebnisse sind in *Tabelle 5* zunächst wieder für das gesamte Berufsspektrum dargestellt, wobei hier wieder der prozentuale Anteil von Hauptschülern an „prestigereichen“ Berufen (hoher Anteil von Schülern mit einer (Fach-)Hochschulreife) angegeben ist. In Nordrhein-Westfalen wurde als Bezugsvertei-

lung der Anteil der Hauptschüler mit dem Abschluss nach der Vollzeitschulpflicht, d.h. also mit dem einfachen Hauptschulabschluss nach Klasse 10, an den Ausbildungskategorien gewählt. Deutliche Vorteile bestehen für Schüler, die nicht mit dem Hauptschulabschluss, sondern mit der FOR oder sogar der FOR+ die Hauptschule verlassen. In Bayern zeigt sich, dass bereits der qualifizierende Hauptschulabschluss nach Klasse 10 bezüglich einer angesehenen Ausbildung ein positiveres Signal darstellt als der einfache Hauptschulabschluss. Weitaus größer ist jedoch die Differenz zu Hauptschülern mit einem mittleren Schulabschluss: Fast ein Viertel dieser Schüler befindet sich in der Kategorie „angesehene Berufe“ im Vergleich zu 5% der Schüler mit einem einfachen Hauptschulabschluss. Insgesamt lassen die Befunde somit – bezogen auf den Beginn eines attraktiven Ausbildungsverhältnisses – eine schulartbezogene Abstufung des Signalwertes von Abschlüssen erkennen.

Tabelle 5: Schulartbezogener Signalwert von Abschlüssen (Ausbildungsanfänger von der Hauptschule)

NRW						Bayern					
	N	%	erw.	beob.	χ^2		N	%	erw.	beob.	χ^2
HS9/HS	3326	4,7	150	155	0.15						
HS10/HS	7765	4,5	Bezugsverteilung			HS9/HS	7287	5.1	Bezugsverteilung		
FOR/HS	3561	11,2	160	399	368.66*	HS10/HS	13996	7.1	695	979	121.83*
FOR+/HS	1417	16,3	64	231	455.74*	m.A./HS	4755	23.7	241	1127	3421.89*

Anmerkungen: * = $p \leq .05$; HS9 = Hauptschulabschluss nach der neunten Klasse; HS10 = qualifizierender Hauptschulabschluss; Die Prozentzahlen beziehen sich auf den Anteil der Ausbildungsanfänger mit einem mittleren Schulabschluss aus einer bestimmten Schulform, der eine Ausbildung in einem besonders angesehenen Beruf (Berufe mit hohem Anteil an Auszubildenden mit (Fach-)Hochschulreife) begonnen hat.

Es wurde dargelegt, dass der Signalwert eines mittleren Abschlusses für Berufe, die stärker durch Schulabgänger mit einem Hauptschul- oder mittlerem Abschluss dominiert sind, weniger in Abhängigkeit von der Herkunftsschulart differiert. Inwieweit die Herkunftsschulart in diesem Fall tatsächlich nur noch eine untergeordnete Bedeutung für den Signalwert eines mittleren Abschlusses besitzt, kann erst beurteilt werden, wenn vergleichend die Verteilung von Hauptschulabgängern mit einem Hauptschulabschluss herangezogen wird. Die entsprechenden Ergebnisse sind in *Tabelle 6* dargestellt. Die Verteilungen zeigen in beiden Ländern eine signifikante Differenz zwischen Ausbildungsanfängern, die den regulären oder einen geringeren Abschluss erhalten sowie jenen, die mit einer Höherqualifikation die Hauptschule verlassen haben.

Tabelle 6: Schulartbezogener Signalwert von Abschlüssen (Ausbildungsanfänger von der Hauptschule, ausgewählte Ausbildungsberufe)

NRW						Bayern					
	N	%	erw.	beob.	χ^2		N	%	erw.	beob.	χ^2
HS9/HS	3171	14.6	630	462	56.17*						
HS10/HS	7414	19.9	Bezugsverteilung			HS9/HS	6967	4.0	Bezugsverteilung		
FOR/HS	3162	38.3	629	1211	673.34*	HS10/HS	12725	10.6	509	1345	1426.7*
FOR+/HS	1186	48.4	236	574	605.49*	m.A./HS	3628	33.4	145	1212	8158.7*

Anmerkungen: * = $p \leq .05$; Die absoluten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf jene Berufe mit einem Anteil von Ausbildungsanfängern mit (Fach-)Hochschulreife unter 40% (NRW) bzw. 10% (Bayern); Die Prozentzahlen beziehen sich auf den Anteil der Ausbildungsanfänger mit einem mittleren Schulabschluss aus einer bestimmten Schulform, der eine Ausbildung in einem Beruf der Kategorie 2 (Berufe mit einem Anteil von Anfängern mit mittlerer Reife $\geq 60\%$) begonnen hat.

Wie in *Tabelle 5* sind die Differenzen zwischen Ausbildungsanfängern mit verschiedenen Hauptschulabschlüssen wesentlich geringer ausgeprägt als die Differenzen zu Absolventen aus Hauptschulen mit einem mittleren Abschluss: In Nordrhein-Westfalen ist der Anteil von höher qualifizierten Hauptschulabgängern mit einem Lehrvertrag in einem Beruf der Kategorie 2 doppelt so hoch oder höher wie jener von Abgängern mit einem einfachen Hauptschulabschluss (38,3% bzw. 48,4% zu 19,9%), in Bayern ist er sogar gut achtmal höher (33,4% zu 4,0%). Damit ist – bezogen auf die Berufe, die von Schülern mit einem mittleren Schulabschluss dominiert sind – die Differenz von Hauptschulabsolventen mit mittlerem Abschluss zu geringer qualifizierten Absolventen der gleichen Schulform weitaus größer als zu gleich qualifizierten Absolventen der Realschule.

6 Diskussion

Im vorliegenden Beitrag wurde vor dem Hintergrund der Entkopplung von Schulart und Schulabschluss die Frage untersucht, inwieweit der Signalwert von mittleren Abschlüssen auf dem Ausbildungsmarkt in Abhängigkeit von der Herkunftsschulart variiert. Da ausschließlich die Daten von Ausbildungsanfängern verwendet wurden, konnte der Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung nicht modelliert werden. Die Beantwortung der Frage nach der Verwertbarkeit von unterschiedlich erworbenen mittleren Abschlüssen an der „ersten Schwelle“ steht daher noch aus.

Mit Nordrhein-Westfalen und Bayern wurden zwei Länder gewählt, deren leistungsbezogenen Abschlussregelungen zum Erhebungszeitpunkt deutlich voneinander differierten. Die Befunde wiesen darauf hin, dass die Herkunftsschulart insbesondere bei Berufen mit hohem gesellschaftlichem Prestige sowie hohem Anforderungsniveau den Signalwert eines mittleren Abschlusses nachhaltig beeinflusst. Diese Ergebnisse gelten für beide Bundesländer gleichermaßen. Der in Bayern verfolgte Strategie, durch vergleichsweise hohe leistungsbezogene Anforderungen das Vertrauen von Ausbildungsbetrieben in höherqualifizierte Hauptschüler zu stärken, scheint damit Grenzen gesetzt. Allerdings wurden in Bayern die Mittleren-Reife-Züge für Hauptschüler im vollen Umfang erst im Schuljahr 1999/2000 eingeführt. Es ist vorstellbar, dass die vorliegenden Daten aus dem Schuljahr 2004/2005 noch nicht für ein „signaling equilibrium“ sprechen. Möglicherweise ist der Einstiegsprozess, in dem Ausbildungsbetriebe zunächst einmal Erfahrungen mit höherqualifizierten Hauptschulabgängern sammeln, noch gar nicht abgeschlossen. Eine solche Annahme gilt jedoch nicht für Nordrhein-Westfalen: Hier wird die Entkopplung von Schulart und Schulabschluss bereits seit Ende der 1970er-Jahre praktiziert; die Annahmen über das Verhältnis von Schulabschluss und Schulart dürften sich bei Ausbildungsbetrieben bereits verfestigt haben.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei der Betrachtung von Berufen, die hauptsächlich durch Schüler mit einem mittleren Schulabschluss dominiert sind. In beiden Ländern zeigten sich zwar signifikante, dem Betrag nach aber eher geringe Differenzen zwischen den Anteilen gleich qualifizierter Schüler unterschiedlicher Herkunftsschularten. Im Gegensatz dazu fielen die Differenzen zwischen den Schülern der Hauptschule mit mittleren Abschlüssen vs. Hauptschulabschlüssen weitaus größer aus. Somit scheint eine Annäherung von Ausbildungschancen für Abgänger mit gleichnamigen Abschlüssen stärker für Berufe gegeben zu sein, deren Anforderungsniveau mit den Voraussetzungen von Real-

schulabgängern korrespondiert. Insgesamt deuten die Befunde darauf hin, dass die Flexibilisierung der Vergabe des mittleren Abschlusses vor allem zu einer Hierarchisierung von Abschlüssen, die von der Hauptschule vergeben werden, geführt hat, wobei dies in beiden Bundesländern mit einer starken Entwertung des anspruchsergeringsten Abschlusses – der in Bayern der Beendigung der Vollzeitschulpflicht und damit formal dem regulärem Hauptschulabschluss entspricht – im Zusammenhang steht. Vor diesem Hintergrund lassen sich Befunde zu elterlichen Bildungsaspirationen erklären, denen zufolge die Entkopplungsoption am Ende der Grundschule nicht als ernstzunehmende Entscheidungsalternative verstanden wird (vgl. SCHUCHART 2006): Die Überlegung, ein Kind auf die Hauptschule übergehen zu lassen, da es ja auch dort den mittleren Schulabschluss erwerben könne, zahlt sich im Hinblick auf spätere Ausbildungs- und Berufschancen nicht aus. Als problematisch erscheinen daher auch die Aussagen von Orientierungsstufenlehrern, nach denen sie Schüler für Schulformen empfehlen, unter deren Entwicklungsbedingungen das Erreichen des jeweils möglichen Abschlusses am wahrscheinlichsten sei.⁷

Bezogen auf den Zugang von Realschülern zur gymnasialen Oberstufe gaben Befunde zu den beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg Anlass zu der Vermutung, dass die Flexibilisierung von Zugangsmöglichkeiten mit einer Erweiterung von Bildungschancen im Zusammenhang steht (vgl. MAAZ/CHANG/KÖLLER 2004). Dieser Annahme entsprechen die hier vorgelegten Ergebnisse zum mittleren Abschluss nur bedingt. In keiner der beiden betrachteten Berufsgruppen und für keines der Bundesländer konnte eine Unabhängigkeit des Signalwertes des mittleren Abschlusses von der Herkunftsschulart nachgewiesen werden. Für Ausbildungsberufe, die überwiegend durch Schüler mit einem mittleren Schulabschluss angetreten werden, konnte lediglich eine *Annäherung* der Ausbildungschancen von gleich qualifizierten Schülern der Haupt- und Realschulen beobachtet werden. Dies spricht nicht für eine Gleichwertigkeit unterschiedlich erworbener Abschlüsse im Bezug auf Ausbildungs- und Berufschancen. Möglicherweise sind weitergehende Strukturveränderungen des Schulsystems notwendig, damit Flexibilisierungen nicht nur eine innere Öffnung des Schulsystems, sondern auch eine erhöhte Anschlussfähigkeit an den Ausbildungsmarkt zur Folge haben.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass neben Abschluss und Herkunftsschulart auch die schulischen Noten, insbesondere wenn sie sehr gut oder sehr schlecht sind, die Ausbildungschancen beeinflussen. Selektionskriterien und Selektionsdruck von Betrieben dürften regionalspezifisch variieren; insbesondere in ländlichen Räumen fallen die Bewerberanzahlen pro Stelle geringer aus und es stehen über das Routineverfahren (Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsgespräch etc.) hinausgehende Informationsquellen zur Verfügung. Aus weiteren Untersuchungen ist bekannt, dass es geschlechts- und migrationspezifische Einmündungsprofile in den beruflichen Ausbildungsmarkt gibt, womit z.T. auch systematische Benachteiligungen verbunden sind (vgl. z.B. SEIBERT 2005, IMDORF 2005). Eine umfängliche Beurteilung der Entkopplungsoption unter Berücksichtigung dieser Differenzierungen ist somit auf weitere Forschungsbemühungen angewiesen.

Anmerkungen

- 1 In dünn besiedelten Gebieten wird der M-Zug für Hauptschüler nur an zentral gelegenen Schulen angeboten.
- 2 Es handelt sich also ausschließlich um Personen, die den Übergang von der Schule in die Ausbildung erfolgreich bewältigt haben. Auch wenn im Folgenden manchmal der Begriff „Abgänger“ verwendet

- wird, wird damit nicht Bezug genommen auf die Schulabgänger als solche, sondern auf Ausbildungsanfänger, die von einer bestimmten Schulform kommen, d.h. also von dort „abgegangen“ sind.
- 3 In Bayern wurden einige Fachklassen mit inhaltlich vergleichbarer Ausrichtung zusammengefasst, so zum Beispiel *Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk/Bäckerei* mit dem *Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk/Fleischerei* zum *Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk*. Da sich die Erfassung in Bayern und Nordrhein-Westfalen an jeweils anderen Schlüsselwörtern orientiert, sind die Bezeichnungen für die Berufe nicht immer direkt vergleichbar. So gibt es in Nordrhein-Westfalen im Unterschied zu Bayern lediglich einen *Fachverkäufer Nahrungsmittelhandwerk*.
 - 4 Vgl. hierzu die aktuellen Angaben zu Qualifikationsvoraussetzungen für die Berufe des dualen Ausbildungssystems auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (URL: www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Ausbildung-und-Beruf/ausbildungsberufe.html).
 - 5 In NRW wurde der Ausbildungsberuf des Hotelfachmanns mit einem Anteil von 39,6% an Anfängern mit einer (Fach-)Hochschulreife mit in die Kategorie der prestigereichen Berufe übernommen, da die Differenz zum Beruf mit der nächst höheren Quote an hochqualifizierten Anfängern nur 0,9 Prozentpunkte, zum Beruf mit der nächst geringeren Quote jedoch 17,6 Prozentpunkte beträgt.
 - 6 Es handelt sich in Nordrhein-Westfalen um die Berufe Elektroniker für Betriebstechnik, Arzthelfer, Zahnmedizinischer Fachangestellter, Mechatroniker und Industrie- und Werkzeugmechaniker. In Bayern sind es die Berufe Arzthelfer, Bürokaufmann, Elektroniker für Betriebstechnik sowie Mechatroniker (vgl. Tabelle 2).
 - 7 Lehrerangaben aus der Studie „Akzeptanzuntersuchung der Orientierungsstufe“ (vgl. AVENARIUS u.a. 2001).

Literatur

- AVENARIUS u.a. 2001 = AVENARIUS, H./DÖBERT, H./KNAUSS, G./WEISHAUPT, H./WEISS, M. (2001): Stand und Perspektiven der Orientierungsstufe in Niedersachsen. Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums. – Frankfurt a.M.
- BAUMERT, J./TRAUTWEIN, U./ARTELT, C. (2003): Schulumwelten – institutionelle Bedingungen des Lehrens und Lernens. In: Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): PISA 2000. Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland. – Opladen, S. 261-331.
- BELLEBERG, G./HOVESTADT, G./KLEMM, K. (2004): Selektivität und Durchlässigkeit im allgemeinbildenden Schulsystem. Rechtliche Regelungen und Daten unter besonderer Berücksichtigung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen. URL: www.gew.de/Binaries/Binary6323/Studie_Selektivitaet_und_Durchlaessigkeit.pdf (Download: 01.03.2007).
- BILLS, D. B. (2003): Credentials, Signals, and Screens: Explaining the Relationship between Schooling and Job Assignment. – Review of Educational Research, 73, pp. 441-469.
- BÜCHEL, F./WEIBHUHN, G. (1995): Bildungswege und Berufseintritt im Wandel. – Bielefeld. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2006) (Hrsg.): Berufsbildungsbericht. – Rheinbach.
- CORTINA, K. S./TROMMLER L. (2003): Bildungswege und Bildungsbiographien in der Sekundarstufe I. In: CORTINA, K. S./BAUMERT, J./LESCHINSKY, A./MAYER, K. U./TROMMLER, L. (Hrsg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. – Reinbek, S. 342-391.
- FEND, F. (2006): Mobilität der Bildungslaufbahnen nach der 9. Schulstufe: Koppelung und Entkoppelung von Bildungsverläufen und Berufsausbildung an die Schulartzugehörigkeit – neue Chancen oder alte Determinanten? In: GEORG, W. (Hrsg.): Soziale Ungleichheit im Bildungssystem. – Konstanz, S. 267-291.
- HARNEY, K./VOSS, A./WEITUSCHET, M. (2004): Berufskollegs und Gymnasien im lokalen Bildungsquasimarkt: Die Bedeutung der schulischen Herkunft und der schulspezifischen Notengebung bei der Auswahl von Ausbildungsplatzbewerbern. In: BUSIAN, A./DREES, G./LANG, M. (Hrsg.): Mensch Bildung Beruf. – Bochum, S. 121-132.
- HILLMERT, S. (1996): Berufswahl, Jugend, Kultur: Zur Konzeption und Anwendung eines integrativen soziologischen Forschungsansatzes. – Regensburg.
- IMDORF, C. (2005): Schulqualifikation und Berufsfindung. Wie Geschlecht und nationale Herkunft den Übergang in die Berufsbildung strukturieren. – Wiesbaden.
- JUNGKUNZ, D./BODINET, K. (1989): Korrelative Bedeutung von Testergebnissen, schulischer Vorbildung, Berufsschulnoten und Fähigkeitseinschätzungen für Berufsabschlussnoten. In: Zeitschrift für Pädagogik, 35, S. 711-730.

- KÖLLER, O./BAUMERT, J./SCHNABEL, K. U. (1999): Wege zur Hochschulreife: Offenheit des Systems und Sicherung vergleichbarer Standards. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 3, S. 385-422.
- KÖLLER u.a. 2003 = KÖLLER, O./WATERMANN, R./TRAUTWEIN, U./LÜDKE, O. (Hrsg.) (2003): Wege zur Hochschulreife in Baden-Württemberg. TOSCA – Eine Untersuchung an allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien. – Wiesbaden.
- KONIEZKA, D. (1999): Ausbildung und Beruf. Die Geburtsjahrgänge 1919-1961 auf dem Weg von der Schule ins Erwerbsleben. – Opladen.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. – Bielefeld.
- LEHMANN u.a. 2004 = LEHMANN, R./HUNGER, S./IVANOV, S./GÄNSFUSS, R. (2004): LAU 11. Aspekte der Lernausgangslage und der Lernentwicklung. Klassenstufe 11. Ergebnisse einer längsschnittlichen Untersuchung in Hamburg. – Hamburg.
- MAAZ, K./CHANG, P.-H./KÖLLER, O. (2004): Führt institutionelle Vielfalt zur Öffnung der Bildungssysteme? In: KÖLLER, O./WATERMANN, R./TRAUTWEIN, U./LÜDKE, O. (Hrsg.): Wege zur Hochschulreife in Baden-Württemberg. – Opladen, S. 153-203.
- MOSER, U. (2004): Jugendliche zwischen Schule und Berufsbildung. Eine Evaluation bei Schweizer Großunternehmen unter Berücksichtigung des Internationalen Schulleistungsvergleichs PISA. – Bern.
- MÜLLER, W. (1998): Erwartete und unerwartete Folgen der Bildungsexpansion. In: FRIEDRICH, J./LEPSIUS, R./MAYER, K. U. (Hrsg.): Die Diagnosefähigkeit der Soziologie. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie: Sonderheft 38. – Opladen, S. 81-112.
- ROSENBAUM u.a. 1990 = ROSENBAUM, J. E./KARIYA, T./SETTERSEN, R./MAIER, T. (1990): Market and Network Theories of the Transition from High School to Work: Their Application to Industrialized Societies. Annual Review of Sociology, 16, S. 263-299.
- SCHNABEL, K. U./SCHWIPPERT, K. (2000): Schichtenspezifische Einflüsse am Übergang auf die Sekundarstufe II. In: BAUMERT, J./BOS, W./LEHMANN, R. (Hrsg.): TIMSS/III. Dritte Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie. Mathematische und Naturwissenschaftliche Bildung am Ende der Schullaufbahn, Bd. 1. – Opladen, S. 261-281.
- SCHUCHART, C. (2006): Die Bedeutung der Entkopplung von Schulart und Schulabschluss für die Schullaufbahnplanung aus Elternsicht. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 26, S. 403-419.
- SCHUCHART, C./WEISHAUPT, H. (2004): Verteilungsgerechtigkeit schulischer Selektionsprozesse am Beispiel der Niedersächsischen Orientierungsstufe. In: Zeitschrift für Pädagogik, 6, S. 882-902.
- SCHUCHART, C./MAAZ, K. (akzeptiert): Bildungsverhalten in institutionellen Kontexten: Schulbesuch und Elternaspiration am Ende der Sekundarstufe I. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie.
- SEIBERT, H. (2005): Integration durch Ausbildung? Berufliche Platzierung ausländischer Ausbildungsabsolventen der Geburtsjahrgänge 1960-1971. – Berlin.
- SPENCE, M. (1974): Market Signaling: Informational Transfer in Hiring and Related Screening Processes. – Cambridge.
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2005): Bildungsberichterstattung 2006. – München.
- Statistisches Bundesamt (2005): Fachserie 11, Reihe 1: Allgemeinbildende Schulen. – Wiesbaden.
- STEINMANN, S. (2000): Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarktchancen in Deutschland: Eine Studie zum Wandel der Übergänge von der Schule in das Erwerbsleben. – Opladen.
- THIEL, O./VALTIN, R. (2002): Eine Zwei ist eine Drei ist eine Vier. Oder: Sind Zensuren aus verschiedenen Klassen vergleichbar? In: VALTIN, R. (Hrsg.): Was ist ein gutes Zeugnis? Noten und verbale Beurteilungen auf dem Prüfstand. – Weinheim, S. 67-76.
- WATERMANN, R./BAUMERT, J. (2000): Mathematische und Naturwissenschaftliche Grundbildung beim Übergang von der Schule in den Beruf. In: BAUMERT, J./BOS, W./LEHMANN, R. (Hrsg.): TIMSS/III: Dritte Internationale Mathematik und Naturwissenschaftsstudie. Mathematische und naturwissenschaftliche Bildung am Ende der Schullaufbahn, Bd. 1. – Opladen, S. 199-260.

Anschrift der Verfasserin: Dr. Claudia Schuchart, Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung, Bergische Universität Wuppertal, Gaußstrasse 20, 42119 Wuppertal, Tel.: 0202-439-3329, E-Mail: schuchart@uni-wuppertal.de